Technisches Merkblatt
Artikelnummer 2111-15

Adolit Holzbau B

Anwendungsfertiges Holzschutzmittel auf Basis von Borsalzverbindungen.

Anwendungsgebiete

Zum vorbeugenden Schutz von tragenden und aussteifenden Holzbauteilen im Innenbereich und Außen für Holz unter Dach gemäß DIN 68 800-3.

Produktkenndaten

Dichte:	ca. 1,1 g/cm³ bei 20°C
pH-Wert.	ca. 7,2 bei 20°C
Geruch:	geruchlos
Lieferform:	2,5 kg, 5 kg und 30 kg Kunststoffkanister, 120 kg Kunststofffass, 1000 kg Container.
Farbtöne:	2111 farblos, 2112 gelb, 2115 braun

Produkteigenschaften

Adolit Holzbau B ist ein anwendungsfertiges Präparat auf Basis von anorganischen Borverbindungen in wässriger Lösung mit besonders penetrierenden Eigenschaften zum Schutz des Holzes gegen Fäulnis (z.B. Hausschwamm, Porenschwamm, usw.) und Insekten (z.B. Hausbock, Nagekäfer, Parkettkäfer). Adolit Holzbau B imprägniertes Holz kann ohne Wirkungsverluste mit Beton oder Mörtel in Berührung kommen. Greift Kunststoffe, Glas, Kupfer und Eisen sowie deren Legierungen nicht an. Keine Wirkungsverluste durch Abgabe an die Raumluft. Keine Kristallbildung an der Oberfläche. Auf Leimverträglichkeit geprüft.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Z-58.1-1276

Prüfprädikate

Iv, P

Verarbeitung

Streichen, Tauchen, Spritzen (Sprühen) nur in stationären Anlagen (z.B. Sprühtunnel). Rinde und Bast entfernen. Das Holz ist vor der Imprägnierung gebrauchsfertig zuzuschneiden bzw. nach Abbund zu behandeln. Das imprägnierte Holz keiner Regenbelastung aussetzen. Nachträglich auftretende Schnittflächen sind nachzubehandeln. Für die Anwendung DIN 68 800-3: 1990-4 beachten! Die Zulassung hat an der Verwendungsstelle vorzuliegen!
Nach Trocknung kann das imprägnierte Holz mit lösemittelhaltigen Lasuren dekorativ weiterbehandelt werden. Bei wässrigen Produkten und deckenden Anstrichen ist die Verträglichkeit im Einzelfall zu prüfen.

Remmers Baustofftechnik 49624 Löningen Tel 05432/83-0 Fax: 05432/3985 www.remmers.de

Hinweise

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden, wo Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Das Holzschutzmittel ist nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt. Anwendung nur durch Fachbetriebe. Anwendung nur an tragenden und aussteifenden Holzbauteilen. Nicht zur großflächigen Anwendung in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen, es sei denn, die behandelten Holzbauteile werden zu diesen Räumen hin abgedeckt. Nicht zur großflächigen Anwendung in sonstigen Innenräumen, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet. Adolit Holzbau B nicht zusammen mit Lebens- oder Futtermitteln lagern. Hölzer für Gewächshäuser, Saunaanlagen und Bienenhäuser nicht mit Adolit Holzbau B behandeln. Merkblatt für den Umgang mit diesem Holzschutzmittel beim Hersteller anfordern!

Arbeitsgeräte, Reinigung

Reinigung der Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser. Reinigungsreste ordnungsgemäß entsorgen.

Verbrauch / Einbringmenge

Siehe "Besondere Bestimmungen" Abschnitt 3.6.

Trocknung

Ca. 24 Stunden bei 20°C und 65 % relative Luftfeuchtigkeit.
Hohe Luftfeuchtigkeit und niedrige Temperaturen verzögern die Trocknung.

Wirkstoffe

10,5 % Borsäure
9,5 % Dinatriumtetraborat

100 g Mittel enthalten 10,5 g Borsäure und 9,5 g Dinatriumtetraborat

Lagerfähigkeit

Im geschlossenen Originalgebinde trocken, kühl und vor Frost geschützt gelagert 3 Jahre.
Originalgebinde trocken und frostfrei lagern. Adolit Holzbau B ist vor dem Zugriff Unbefugter, vor allem Kinder, sicherzustellen. Bei der Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Güteüberwachung

Die Qualität unserer Holzschutzmittel wird gemäß den vom Deutschen Institut für Bautechnik erlassenen Richtlinien für die Überwachung der Herstellwerke von Holzschutzmitteln überwacht. Im Rahmen dieser Überwachung müssen wir den Verkauf unserer Produkte davon abhängig machen, dass die Bezieher bzw. Verarbeiter eine nachträgliche Probeentnahme durch die zuständige Materialprüfanstalt oder die zuständige Oberste Behörde bzw. deren Beauftragte gestatten.

Besondere Bestimmungen (Auszug)

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand
Bei dem Holzschutzmittel "Adolit Holzbau B" handelt es sich um ein flüssiges, anwendungsfertiges farbloses oder angefärbtes Holzschutzmittel.
Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen gegen holzzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile erforderlich ist. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1
Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel gilt die Norm DIN 68 800-3[1] mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.
Dem Holzschutzmittel werden aufgrund seiner Wirksamkeit gegen holzzerstörende Einflüsse die folgenden Prüfprädikate nach DIN 68 800-3[1] zugeteilt:
Iv = gegen Insekten vorbeugend wirksam
P = gegen Pilze vorbeugend wirksam (Fäulnisschutz)

1.2.2
Das mit diesem Holzschutzmittel behandelte Holz darf nur in den Bereichen verwendet werden, die nach 68 800-3[1] der Gefährdungsklasse 1 oder 2 zugeordnet sind, jedoch im Hinblick auf die Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes

- nicht, wenn das behandelte Holz bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann,
- nicht, wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig[2] eingesetzt werden soll, es sei denn, das behandelte Holz wird zu diesen Räumen hin abgedeckt, und
- nicht, wenn das behandelte Holz großflächig[2] in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet.

1.2.3
Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.
Die zulässigen Einbringverfahren sind in Abschnitt 3.3 und die erforderlichen Einbringmengen in Abschnitt 3.6 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung festgelegt.

3 Bestimmungen für die Planung und Ausführung

3.2
Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung) entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten.

3.3
Das Holzschutzmittel darf zum Streichen, Spritzen in Sprühtunnelanlagen und Tauchen verwendet werden.
Die Einbringung des Holzschutzmittels darf abgesehen von unerlässlich auf der Baustelle durchzuführenden Holzschutzmaßnahmen nach den Abschnitten 8.1, 8.4 und 3.1.2 von DIN 68 800[1], nur im Imprägnierbetrieb erfolgen.

3.4
Das Holzschutzmittel ist nur an Bauholz mit einer Holzfeuchte von u > 20 % anwendbar, es sei denn, es handelt sich um künstlich vorgetrocknetes Holz für vorgefertigte Wand-, Decken- oder Dachbauteile. Nicht künstlich vorgetrocknetes Holz mit einer Holzfeuchte von u ≤ 30 % ist vor und nach einem Streichen oder Spritzen (Sprühen) gut mit Wasser zu befeuchten, damit eine ausreichende Eindringtiefe erzielt wird.

3.5
Das Holzschutzmittel wird gebrauchsfertig ausgeliefert und darf nicht verdünnt werden.

3.6
Die erforderlichen Einbringmengen beim Streichen, Spritzen (Sprühen) oder Tauchen betragen unter Berücksichtigung der kleinsten vorliegenden Querschnittsabmessung der Holzbauteile in Gefährdungsklasse 1 und 2

- bei einer Holzdicke ≤ 4 cm = 100 ml unverdünntes Holzschutzmittel/m² Holz,
- bei einer Holzdicke > 4 cm = 120 ml unverdünntes Holzschutzmittel/m² Holz.

Die Bewertung der möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt bei Verwendung des imprägnierten Holzes im Sinne dieser Zulassung erfolgt auf der Basis der oben angegebenen Einbringmengen; diese sollten keinesfalls um mehr als 10 % überschritten werden.

3.7
Die Verträglichkeit des Holzschutzmittels mit andern Bauprodukten (Verbindungsmittel, Klebstoffen, Anstrichen, Kunststoffen, etc.), siehe auch DIN 68800-3[1], Abschnitte 4.4, 4.5 und 4.6, ist in jedem Einzelfall gesondert nachzuweisen. Der Antragsteller hat Angaben zur Lagerbeständigkeit des Holzschutzmittels bereitzustellen.

3.8
Das Holzschutzmittel kann unmittelbar nach der Anwendung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Der Antragsteller hat dem Anwender daher hinreichende Angaben bereitzustellen, durch welche Maßnahmen ein Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschung aus dem imprägnierten Holz vermieden werden kann. Für die Beachtung dieser Hinweise hat der Anwender Sorge zu tragen.

Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen.

[1] DIN 68800-3:1990-04 Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz
[2] Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von 0,2 m²/m³ (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Raumvolumen) überschritten wird.

Sicherheitskenndaten

Signalwort: Gefahr

Produkt enthält:
Borsäure, Dinatriumtetraborat

Gefahrenhinweise:
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitsratschläge:
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.
Unter Verschluss aufbewahren.
Inhalt / Behälter unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie zuführen.

Produktcode: HSM-W 10

Erste Hilfe Maßnahmen:
Bei Verschlucken:
Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar):
Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

Bei Einatmen:
An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei Kontakt mit den Augen:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung

Nicht in den Ausguss leeren – Nicht in die Kanalisation / Gewässer / Erdreich gelangen lassen.
Größere Produktreste sind gemäß den geltenden Vorschriften in der Originalverpackung zu entsorgen.
Völlig restentleerte Verpackungen sind den Recyclingsystemen zuzuführen.
Abfallschlüssel-Nr: 03 02 04 anorganische Holzschutzmittel

baua

Reg.-Nr. N-13993

Kennzeichnung

CLP-Verordnung: GHS08
WGK: 1
ADR: -/-

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Vorstehende Angaben wurden aus unserem Herstellerbereich nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik zusammengestellt.

Da Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegen, kann aus dem Inhalt des Merkblattes keine Haftung des Herstellers abgeleitet werden. Über den Inhalt des Merkblattes hinausgehende oder abweichende Angaben bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Stammwerk.

Es gelten in jedem Fall unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Herausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren vorangegangene ihre Gültigkeit.

remmers
schützt Werte am Bau

Remmers Baustofftechnik 49624 Löningen Tel 05432/83-0 Fax: 05432/3985 www.remmers.de